Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0120

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	19.05.2021	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Förderprogramm „Investitionspakt Sportstättenförderung„

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für das Jahr 2021 zum 15.01.2021 nachfolgende Anträge aus dem Förderprogramm „Investitionspakt Sportstättenförderung“ gestellt:

1. Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes Ludendorf/Essig,
2. Errichtung eines Fitness-Outdoor-Parcours Odendorf sowie
3. Ergänzung des Fitness-Outdoor-Parcours Heimerzheim.

Für die vorgenannten Projekte wurden in den Haushalt 2021/22 folgende Haushaltsansätze eingebracht:

1. Mehrgenerationenplatz Ludendorf/Essig 250.000,00 €
2. Fitness-Outdoor-Parcours Odendorf 100.000,00 € sowie
3. Fitness-Outdoor-Parcours Heimerzheim 68.000,00 €.

Diese Ansätze wurden bei den Haushaltsberatungen vom Rat mit einem Haushaltsvermerk in Form eines Sperrvermerkes versehen. Der Haushaltsvermerk beinhaltet, dass eine Umsetzung der Projekte nur dann erfolgt, wenn eine Förderung aus dem vorgenannten Förderprogramm erfolgt. Hierbei war ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von jeweils 10 % zu erbringen.

Grundlage für die Einstellung der Haushaltsmittel ist die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW vom 05.01.2021, die nach vorheriger Beteiligung der Fraktionen durch Bürgermeisterin und durch die Vorsitzende des Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses getroffen wurde. Diese Dringlichkeitsentscheidung wurde durch

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 26.01.2021 bestätigt.

Aus der bisher lediglich erfolgten Veröffentlichung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW – ein Bescheid liegt noch nicht vor – ergibt sich, dass die Anträge der Gemeinde für das Förderjahr 2021 nicht berücksichtigt werden konnten.
Die Förderperiode bezieht sich allerdings auf den Zeitraum von 2020 bis 2022.
Für das Förderjahr 2022 ist nach Mitteilung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine erneute Antragsstellung durch die Kommunen nicht erforderlich, so dass die Förderanträge für den Zeitraum der Förderperiode weiterhin gelten. Die Bezirksregierung wird im Laufe des Sommers 2021 auf die Kommunen zukommen, die für eine Förderung im Jahr 2022 in Betracht kommen.

Nachdem die vorgenannten Anträge der Gemeinde nicht in das Städtebauförderprogramm 2021 aufgenommen wurden, stellte sich die Frage, ob und inwiefern die vorgenannten Projekte dennoch realisiert werden können.

In den Haushaltsberatungen setzte sich der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss sowie der Rat mit der Frage auseinander, wie eine Realisierung der Projekte in dem vorgesehenen Umfang ohne Förderung durch das Land NRW im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Sportstättenförderung“ in Betracht kommen könnte. Nach einer Stellungnahme des Fachbereiches Finanzen aufgrund der zusätzlichen Belastung des Haushaltes nicht möglich. Die Berechnung der Auswirkungen auf den Haushalt bei einer Eigenfinanzierung ergibt nachfolgendes:

- für das Projekt Mehrgenerationenplatz Ludendorf/Essig wäre eine Belastung des Haushalts pro Jahr in Höhe von 10.000,00 € zuzüglich Zinsen gegeben.

- zur Neuerrichtung eines Fitness-Outdoor-Parcours in Odendorf betrüge die Belastung 10.000,00 €/ Jahr zuzüglich Zinsen sowie

- für die Ergänzung des Fitness-Outdoor-Parcours Heimerzheim 6.800,00 €/ Jahr zuzüglich Zinsen.

Aus Sicht des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses ist eine Realisierung der Projekte „Neugestaltung eines Mehrgenerationenplatzes Ludendorf/Essig“ als sinnvoll, da mit diesem Projekt einem breiten Personenkreis Sportmöglichkeiten angeboten werden können:
- Kindern (insbesondere durch die geplante Aufstellung einer Nestschaukel, Nutzung des geplanten Mini-Spielfeldes),
- Jugendlichen (insbesondere durch die Nutzung des geplanten Skaterparks, des geplanten Basketballfeldes, des geplanten Mini-Spielfeldes, der geplanten Dirt-Bike-Bahn sowie der geplanten Aufstellung der „Lümmelbänke“ und Hängematte),
- Erwachsenen (insbesondere durch die Nutzung der geplanten Boule-Bahn und teilweise der vorgenannten Objekte),
- Senioren (insbesondere durch die Nutzung der geplanten Boule-Bahn und teilweise der vorgenannten Objekte) sowie
- Menschen mit Behinderung (insbesondere durch die Nutzung der geplanten Boule-Bahn und möglicherweise der vorgenannten übrigen Objekte teilweise).

Die Realisierung der Neuerrichtung eines Fitness-Outdoor-Parcours in Odendorf ist als Ergänzung zu dem bereits bestehenden Fitness-Outdoor-Parcours in Heimerzheim sowie dem zu 100 % geförderten Fitness-Outdoor-Parcours in Buschhoven ebenfalls sinnvoll.
Nutzer eines Fitness-Outdoor-Parcours sind größtenteils Jugendliche und Erwachsene. Jedoch ist der Fitness-Outdoor-Parcours in Odendorf auch mit Elementen zum Training für

Senioren geplant, so dass auch dieser Personenkreis nebst Menschen mit Behinderung als Nutzer des Fitness-Outdoor-Parcours angesprochen werden.

Der Rat hat aufgrund dessen im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, die eventuelle Nominierung der für das Förderjahr 2021 gestellten und nicht berücksichtigten Förderanträge, die für das Förderjahr 2022 weiterhin gelten, abzuwarten.

Im Anschluss an die Entscheidung für das Förderjahr 2022 ist über eine weitere Verfahrensweise zur Realisierung der vorgenannten Projekte und deren Umfang unter Berücksichtigung der Haushaltslage erneut zu beraten.

Sofern die Projekte nicht gefördert werden sollten, stehen die veranschlagten Eigenanteile für das Projekt „Mehrgenerationenplatz Essig / Ludendorf“ in Höhe von 25.000 Euro und für das Projekt „Fitness-Outdoor-Parcours Odendorf“ 30.000 Euro im Jahr 2022 zur Verfügung.

Hinsichtlich des Fitness-Outdoor-Parcours in Buschhoven wird der zuständige Fachbereich auf der Grundlage des mit dem Gemeindesportverband Swisttal e.V. des gefertigten Planungsentwurfs die Ausschreibungsunterlagen erstellen und an verschiedene Planungsbüros richten. Im Anschluss erfolgt eine weitere Beteiligung des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses.